Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet"

Blatt 117e

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Neuseddin
Flur: 2

Legende: Grenze des Schutzgebietes

Maßstab: 1 : 2 000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den 10. 05. 06

(Dienstsiegel)

Gem. Neuseddin
Flur 2

Gem. Wildenbruch
Flur 1

Gem. Michendorf
Flur 3

Anschluss: Blatt 117 d

Anschluss: Blatt 113

Anschluss: Blatt 117 d

Anschluss: Blatt 117 d

Gem. Seddin
Flur 3

Großer Seddiner See

Landkreis Potsdam-Mittelmark — FD Kataster und Vermessung

Antr. Nr.: .....

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 16.03.06
FD Kataster und Vermessung
Im Auftrag
(Unterschrift)

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK * Dienstsiegel * DBR LANDPEG

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
~~Amtlicher~~ Maßstab 1:2000
Auszug vom 16.03.2006
Antrag-Nr.: 934/06

Katasteramt Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:	Seddiner See
Gemarkung:	Neuseddin
Flur:	2
Flurstück:	73/2

Der Auszug ist automatisiert auf Fälschungsgeschütztes Papier erstellt und steht unter folgenden Nutzungsbedingungen: Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte werden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht zwingend die Lagegenauigkeit des angegebenen Flurstücks.